

N i e d e r s c h r i f t

Gremium: Rat - öffentlich

Sitzungstermin: Dienstag, 12.03.2013

Raum: Dorfkrug Hankhausen, Loyer Weg 91, 26180 Rastede

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 19:05 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokollführer:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Anwesend sind:

Ratsvorsitzender

Walter Steinhausen CDU

ordentliche Mitglieder

Herr Bürgermeister Dieter von Essen CDU

Herr 1. stv. BM Torsten Wilters CDU

Herr Dieter Ahlers CDU

Herr Erich Bischoff CDU

Herr Thorsten Bohmann CDU

Herr Alexander Essen, von CDU

Herr Oliver Finkeisen CDU

Herr Timo Kirchhoff CDU

Herr Kai Küpperbusch CDU

Frau Susanne Lamers CDU

Herr Thorsten Menke CDU

Frau Gerta Pfeifer CDU

Herr Hans-Dieter Röben CDU

Herr Wolfgang Salhofen CDU

Herr Reiner Wessels CDU

Herr Rainer Zörgiebel FFR

Frau Evelyn Fisbeck FDP

Herr Detlef Bredow SPD

Herr Dieter Güttler SPD

Herr Wilhelm Janßen SPD

Frau Sabine Koopmann SPD

Herr Rüdiger Kramer SPD

Herr Lars Krause SPD

Herr Rainer Meyer SPD

Frau Monika Sager-Gertje SPD

Herr Horst Segebade SPD

Herr Werner Skirde SPD

Herr Levent Süre SPD

Frau Sabine Eying B90/Grüne

Herr Michael Köver B90/Grüne

Herr Gerd Langhorst	B90/Grüne
Frau Inge Langhorst	B90/Grüne
Frau Friederice Pirschel	B90/Grüne

Ehrenbürgermeister

Herr Dieter Decker	CDU
--------------------	-----

Ehrenratsmitglieder

Herr Hans-Gerold Finkeisen	CDU
Herr Gerd Meister	SPD
Herr Hans-Hermann Schlange	SPD

Verwaltung

Herr Günther Henkel	
Herr Fritz Sundermann	
Frau Hanna Binnewies	Gleichstellungsbeauftragte
Herr Matthias Wolf	Protokoll
Herr Stefan Tölen	Technik

Gäste

Herr Uwe Harms von der Rasteder Rundschau
Herr Frank Jacob von der Nordwest-Zeitung
sowie 3 weitere Zuhörer

Entschuldigt fehlen:

ordentliche Mitglieder

Herr 2. stv. BM Klaus Hillen	FFR
------------------------------	-----

Ehrenratsmitglieder

Frau Marianne von Essen	CDU
-------------------------	-----

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.12.2012
- 4 Berufung von Feuerwehrkräften in das Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: 2013/025
- 5 Berufung eines stimmberechtigten Mitgliedes in den Schulausschuss
Vorlage: 2013/027
- 6 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
Vorlage: 2013/006
- 7 Entgelte der Kindertagesstätten
Vorlage: 2013/015A
- 8 Bebauungsplan Nr. 68 E - Südlich Brombeerweg
Vorlage: 2013/013
- 9 Zuwendungen der Jahre 2011 und 2012
Vorlage: 2013/021
- 10 Haushalt 2012 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben unter 5.000 Euro (Jahresrechnung)
Vorlage: 2013/022
- 11 Haushalt 2012 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben über 5.000 Euro (Jahresrechnung)
Vorlage: 2013/023
- 12 Bericht des Bürgermeisters
- 13 Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende Herr Steinhausen eröffnet die öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 16:00 Uhr.

Anmerkung: Nach der Eröffnung der Sitzung bittet der Ratsvorsitzende Steinhausen den Rat, sich zu Ehren des am 7. März 2013 verstorbenen ehemaligen Ratsmitglieds Christel Unnewehr zu erheben.

Die Verstorbene Christel Unnewehr gehörte von 1988 bis 1996 dem Rat der Gemeinde Rastede an. In dieser langen Phase der kommunalpolitischen Tätigkeit hat sie die Interessen der Gemeinde Rastede im Schul- und Kulturausschuss, im Sozialausschuss sowie im Feuerschutzausschuss wirkungsvoll vertreten. Durch ihre Persönlichkeit und ihr ehrenamtliches Engagement hat sie sich die Achtung und Anerkennung in weiten Kreisen der Bevölkerung erworben. Frau Unnewehr hat sich um die Entwicklung der Gemeinde Rastede verdient gemacht. Ihr wird ein ehrendes Gedenken bewahrt.

Tagesordnungspunkt 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ratsvorsitzende Herr Steinhausen stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind 34 stimmberechtigte Mitglieder.

Der Rat beschließt:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.12.2012

Der Rat beschließt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 11.12.2012 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

**Berufung von Feuerwehrkräften in das Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: 2013/025**

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

Herr Hans-Hermann Denker wird mit sofortiger Wirkung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Einheit Loy-Barghorn entlassen.

Herr Olav Thormählen wird mit sofortiger Wirkung – unter Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister der Einheit Loy-Barghorn - für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Einheit Loy-Barghorn berufen.

Herr Daniel Krummacker wird mit sofortiger Wirkung für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister der Einheit Loy-Barghorn berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 5

Berufung eines stimmberechtigten Mitgliedes in den Schulausschuss
Vorlage: 2013/027

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

Frau Katalin Kalettka, wohnhaft Wallheckenweg 22 in Wiefelstede, wird als stellvertretende Schülervereinerin in den Schulausschuss berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 6

**Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
Vorlage: 2013/006**

Sitzungsverlauf:

Bürgermeister von Essen erläutert, dass nach den gesetzgeberischen Vorgaben des § 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes der Hauptverwaltungsbeamte gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten über die Maßnahmen berichtet, die die Kommune zur Umsetzung des Verfassungsauftrags aus Artikel 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen, durchgeführt hat, und über deren Auswirkungen. Mit Verweis auf den diesem Umsetzungsauftrag folgenden Bericht skizziert Bürgermeister von Essen die konkreten Maßnahmen und Themenfelder, die der Zusammenarbeit zwischen der Gleichstellungsbeauftragten und der Verwaltung im Berichtszeitraum zugrunde lagen. Bürgermeister von Essen verweist diesbezüglich auf den zuletzt im Jahr 2012 beschlossenen Gleichstellungsplan nach dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz, die Teilzeitarbeitsplatzförderung, Fragen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, sowie die auf unterschiedlichsten gesetzgeberischen Vorgaben fußende Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten. Mit Blick auf das Zusammenwirken und die Kooperation zwischen der Gleichstellungsbeauftragten, der Verwaltung, der Personalvertretung und anderen externen Beteiligten bilanziert Herr von Essen eine von großem Vertrauen geprägte konstruktive Zusammenarbeit.

Frau Binnewies nimmt Bezug auf den Gliederungspunkt „Teil B“ der Berichtsvorlage und skizziert die von ihr (mit-)initiierten Projekte. Frau Binnewies hebt lobend die in engem Zusammenwirken mit den Ratsfrauen Frau Sager-Gertje, Frau Oltmanns, Frau Jürgens und Frau Fisbeck durchgeführte Informationsveranstaltung „Frauen in die Räte“ hervor, die mit Blick auf den Durchführungszeitraum vor der Kommunalwahl 2011 richtige und wichtige Impulse gesetzt hat. Mit Bedauern verweist Frau Binnewies auf die mangels ausreichender Frequenz geplante Informationsveranstaltung zum Themenkomplex „Pflege, Pflegerechtsänderung und Betreuung“, die ursprünglich in Kooperation mit der Sozialstation Ammerland-Wesermarsch angedacht gewesen war.

Frau Binnewies führt weiterhin aus, welche Erfahrungswerte und Einwirkungsmöglichkeiten sich aus ihrer Vor-Ort-Präsenz im Rathaus als Ansprech- und Kooperationspartnerin ergeben haben. Dabei zeigt sie sich erfreut über die ausgebaute und verstetigte Zusammenarbeit mit dem Familienservicebüro, den konstruktiven Austausch mit den entsprechenden Stellen beim Landkreis Ammerland, wie auch mit der Arbeitsagentur. Frau Binnewies merkt an, dass sich gerade mit Blick auf Behördengänge und -zuständigkeiten viele Bürgerinnen und Bürger Rat suchend an die Gleichstellungsbeauftragte wenden und sich hierdurch ein besonderes Aktionsfeld als Beratungs- und Anlaufstelle entwickelt hat. Frau Binnewies erläutert zudem, dass sie neben verwaltungsinternen Aufgabenstellungen ebenso die Gelegenheit genutzt hat, in einen intensivierten Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern zu treten, um kommunalspezifische Themenstellungen, z. B. zur behinderten-/barrieregerechten Infrastruktur, zu analysieren und zu erörtern.

Als Ausblick für ihre zukünftige Arbeit merkt Frau Binnewies an, dass sie eine Informationsveranstaltung zum Themenfeld „Mini-Jobs“ plant und in diesem Zusammenhang auf eine Fortführung der angenehmen und konstruktiven Zusammenarbeit mit Rat, Verwaltung und

sämtlichen anderen beteiligten Akteuren hofft. Frau Binnewies schließt ihren Vortrag mit einem besonderen Dank an v. g. Stellen ab.

Frau Lamers bedankt sich im Namen der CDU-Fraktion für die geleistete Arbeit von Frau Binnewies in ihrer Stellung als Gleichstellungsbeauftragte. Frau Lamers erinnert daran, dass die Bemühungen von Frau Binnewies Ergebnis rein ehrenamtlichen Engagements sind und daher lobend hervorzuheben sind. Als positives Vorhaben resümiert Frau Lamers die Initiative von Frau Binnewies, gemeinsam mit Herrn Geschäftsbereichsleiter Ammermann interessierten jungen Mädchen den Bauhof als Arbeitsstätte vorgestellt zu haben. Zugleich appelliert Frau Lamers, den Gleichstellungsauftrag und die hieran zu knüpfenden Überlegungen und Maßnahmen nicht nur als ausschließliches Tätigkeitsfeld von Frau Binnewies zu begreifen, sondern ebenso die Kommunalpolitik aufgerufen ist, hier Eigeninitiative zu zeigen. Mit Dank sichert Frau Lamers im Namen der CDU-Fraktion Frau Binnewies weiterhin eine kooperative und konstruktive Zusammenarbeit zu.

Herr Kramer unterstreicht die Wichtigkeit der von Frau Binnewies als Gleichstellungsbeauftragte wahrgenommenen Funktionsstellung, sowohl in verwaltungsinterner Hinsicht, wie auch als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger. Herr Kramer spricht seinen Dank für das bisherige Engagement aus und erklärt im Namen der SPD-Fraktion, Frau Binnewies in ihrem Wirken weiterhin zu unterstützen.

Herr Langhorst schließt sich den Ausführungen von Frau Lamers und Herr Kramer an, bedauert gleichwohl das Nichtzustandekommen der Informationsveranstaltung zur Themenstellung „Pflege und Betreuung“. Herr Langhorst legt dar, dass die Thematik alters-, geschlechter- und generationsübergreifende Relevanz hat. Herr Langhorst hinterfragt vor diesem Hintergrund, ob eine breiter aufgestellte Werbekampagne eine verbesserte Teilnahmenachfrage und Durchführbarkeit der Veranstaltung hätte befördern können.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 7

Entgelte der Kindertagesstätten

Vorlage: 2013/015A

Sitzungsverlauf:

Herr Segebade stellt die dem Beschlussvorschlag zugrunde liegende Entgeltrichtlinie unter Bezugnahme auf die mehrfachen Beratungen im Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss und im Verwaltungsausschuss dar.

Frau Lamers führt aus, dass der Beschlussgegenstand die Frage aufwirft, inwieweit Rastede eine familienfreundliche Gemeinde ist. Frau Lamers verweist darauf, dass mit dem bisherigen und stets voranschreitenden Ausbau von Krippen- und Kindergartenplätzen eindeutige familienfreundliche Impulse und Prioritäten gesetzt worden sind. Frau Lamers zeigt auf, dass erst kürzlich für den Standort Hahn-Lehmden 800.000,-- EUR investiert worden sind und sich die Aufwendungen für den Kindergarten-/Krippenausbau der letzten Jahre auf mehrere Millionen Euro summiert haben mit dem Ergebnis, zukünftig 120 Krippenplätze vorhalten zu können.

Frau Lamers moniert, dass die SPD hinsichtlich ihrer Forderung nach beitragsfreien Kindergarten-/Krippenplätzen durch Umverteilungen und Steuererhöhungen keinen überzeugenden Gegenfinanzierungsvorschlag unterbreitet hat. Frau Lamers betont, dass eine Steuerfinanzierung für den Verzicht auf Erhebung von Kindergartenbeiträgen für die CDU-Fraktion nicht in Betracht kommt; es gelte der kommunale Grundsatz Gebührenerhöhung vor Steuererhöhung. Frau Lamers merkt an, dass alleine die laufenden Aufwendungen für das Krippen- und Kindergartenwesen jährlich rund 3 Millionen Euro umfassen und die Gegenfinanzierung unter gesamtgesellschaftlichen Aspekten mit einer Quote von 25 % eine sozialpolitisch gerechtfertigte Größe darstellt. Frau Lamers führt aus, dass die beschlussgegenständliche Gebührenerhöhung nicht nur Ergebnis vieler Gespräche mit den Partnern von der FFR und der FDP ist, sondern den Überlegungen ebenso ein reger Austausch mit betroffenen Eltern und Kindergärtnerinnen vorausgegangen ist, die Verständnis für die moderate Gebührenerhöhung haben. Frau Lamers verweist diesbezüglich ebenso auf die Modifizierung der umstrittenen Geschwisterregelung. Sie legt dar, dass der Focus der CDU-Fraktion auf den konsequenten Ausbau der Kindertagebetreuung verbunden mit dem Vorhalten eines qualitativ hochwertigen Angebotes liegt, um entsprechende Rahmenbedingungen für eine familienfreundliche Kinderbetreuung zu geben. Benötigte Betreuungsplätze sollen auf Grundlage sozialpolitisch vertretbarer Kostenregelungen zur Verfügung gestellt werden.

Herr Segebade merkt an, dass der zur Abstimmung vorliegende Beschlussvorgang ungewöhnliche Wege genommen habe. Die Rücknahme der verwaltungsseitigen Ursprungsvorlage nach entsprechenden Beratungen im Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss und im Verwaltungsausschuss, wie auch die fraktions- und gruppenübergreifenden Änderungsanträge, stehen für eine den Betroffenen gegenüber nicht vermittelbare Erhöhung. Herr Segebade moniert, dass die von der Mehrheitsgruppe vorgeschlagene Erhöhung mit zeitlicher Verzögerung durch Abschmelzen der Bonusregelung für das 2. Geschwisterkind Familien finanziell besonders trifft. Selbiges gilt für die unveränderte elternseitige Gesamtfinanzbeteiligung und die sich hieraus ergebenden Entgeltsteigerungen von durchschnittlich ca. 7,5 % bzw. in Einzelfällen von bis zu 180,-- EUR. Im Hinblick auf die gesellschaftlichen Verwerfungen und die Wichtigkeit der frühkindlichen Bildung, allen Kindern einen Bildungszugang ohne finanzielle Barrieren zu

verschaffen, erachtet Herr Segebade die Gebührenerhöhung als falsches Signal und nicht als eine moderate Anpassung.

Herr Segebade erklärt, dass der Beschlussvorschlag der SPD auch unter Berücksichtigung der guten Finanzlage des Gemeindehaushaltes Spielraum für eine schrittweise Absenkung der Entgelte bietet. Entsprechende Umsetzungsmöglichkeiten ergeben sich nach den Ausführungen von Herrn Segebade durch ein strategisches Vorgehen und sorgfältiger gremienpolitischer Planung.

Herr Segebade führt aus, dass die Gemeinde Rastede durch die Entgelterhöhung die höchste Finanzbeteiligungsrate im Ammerland erzeugen würde. Hinzu treten verzögerte berufliche Wiedereinstellungschancen durch die erhebliche finanzielle Belastung insbesondere finanzschwächerer Haushalte. Herr Segebade kritisiert überdies, dass Gebührenerhöhungen als Regulierungsinstrument zur Senkung der Nachfrage genutzt werden können. Er weist darauf hin, dass die Entgeltbemessung der Kindergartengebühren ebenso einen Abwägungs- und Standortfaktor für einen Wohnungswechsel nach Rastede darstellt und dies insoweit nicht unberücksichtigt bleiben darf.

Herr Segebade legt dar, dass die SPD-Fraktion vorliegend von dem Einbringen eines Änderungsantrages absieht. Er führt aus, dass sich diese Entscheidung aus der nicht erkennbaren Kompromissbereitschaft auf Seiten der Mehrheitsgruppe ableitet, wie auch dem Nichteingehen auf begründete Einwendungen der Elternvertretungen und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Herr Köver verdeutlicht, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an ihrem Änderungsantrag, wie im Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss eingebracht, festhält und diesen zum Abstimmungsgegenstand erklärt. Herr Köver versteht diesen Beschlussvorschlag als Kompromiss zwischen den von der Mehrheitsgruppe und der SPD-Fraktion artikulierten Vorstellungen. Hiermit wird eine moderate Entlastung der Eltern, eine Beseitigung von Ungleichbehandlungen zwischen 1-Kind- und Mehrkinderfamilien, eine Gebührenvereinfachung und eine schrittweise Angleichung der Krippenplatz- und Kindergartenplatzgebühr erzielt. Er legt dar, dass eine Mehrbelastung der Elternschaft abgelehnt wird und wie die SPD-Fraktion eine Streichung der 25%-Quote erklärtes Ziel der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist. Herr Köver weist daraufhin, dass die gesetzgeberische Finanzkonzeption nicht die kommunale Haushaltsituation zum Entscheidungsmaßstab erklärt, sondern die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern. Mit Verweis auf die niedersachsenweit im unteren Bereich liegenden Steuersätze der Gemeinde Rastede, die im Landkreisvergleich höchste Kindergartenentgeltbemessung, ist laut Herrn Köver eine Mehrbelastung der Eltern nicht vermittelbar und widerspricht auch dem Anspruch der Familienfreundlichkeit.

Herr Köver bekräftigt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an einer Gebührenpflichtigkeit für die Inanspruchnahme der Kindergärten und Krippen festhält, gleichwohl eine schrittweise Reduzierung der Krippenplatzgebühr auf Kindergarteniveau anstrebt, um insbesondere finanzschwächeren Einkommen entsprechende Zugangsmöglichkeiten zu eröffnen. Hier ist insbesondere auf Hartz-IV-Empfänger und Teilzeitbeschäftigte hinzuweisen, die durch die externe Betreuung wieder in den Beruf zurückkehren bzw. eine Beschäftigungsmöglichkeit aufnehmen können. In diesem Zusammenhang möchte Herr Köver die Krippenbetreuung als staatlichen Bildungsauftrag verstanden wissen. Im Hinblick auf die Geschwisterregelung weist er auf Ungerechtigkeiten zwischen 1-Kind- und Mehr-Kindfamilien hin, die nach Auffassung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dadurch zu beheben sind, dass pro Familie nur für 1 Kind zu zahlen ist, bei mehreren Kindern hingegen der Beitrag für die teurere Einrichtung. Dies verbindet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit einer entsprechenden Gebüh-

renvereinfachung und einer nicht ungebührlichen Finanzbelastung des Gemeindehaushaltes. Dieser Vorschlag mündet nach den Ausführungen von Herrn Köver in einer entsprechenden Absenkung auf Landkreisdurchschnittsniveau (ca. 200,- EUR) und quotenbezogene Senkungen in den Folgejahren, in Abhängigkeit der gemeindlichen Finanzentwicklung, auf 20%, 15% oder 10%.

Herr Küpperbusch weist auf die in Summe knapp 3.000.000 EUR umfassenden Aufwendungen für den laufenden Kindergarten-/krippenbetrieb hin und die sich hieraus ergebenden besonderen Herausforderungen für den Gemeindehaushalt. Angesichts dieser erheblichen Finanzgröße sieht Herr Küpperbusch in der von der SPD-Fraktion favorisierten Entgeltfreiheit ein finanzwirtschaftlich nicht verantwortbares Verhalten, dem auch nicht der Gebührenvorschlag der Fraktion der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gerecht wird.

Herr Kramer erwidert, dass die Finanzierbarkeit des SPD-Vorschlages nicht von der gemeindlichen Gesamthaushaltssituation abhängt, sondern von dem politischen Willen nach einer entsprechenden Prioritätensetzung. Herr Kramer verweist in diesem Zusammenhang auf den Bildungssektor Schule, der auch von Kostenfreiheit geprägt ist. Steuererhöhungen sind laut Herrn Kramer als denkbare, gleichwohl nachrangige Gegenfinanzierungsform vorstellbar. Er verweist diesbezüglich auf die Prüfergebnisse des Landesrechnungshofes, der der Gemeinde Rastede eine niedrige Steuersatzsituation attestiert hat. Dieser Umstand sei bei der Gesamtbeurteilung insoweit nicht unberücksichtigt zu lassen. Herr Kramer fasst zusammen, dass für die SPD-Fraktion die Streichung der 25%-Quote unerlässlich ist. Eine moderate Erhöhung bzw. Kompromisslösung erkennt Herr Kramer in dem Beschlussvorschlag der Mehrheitsgruppe nicht.

Herr Langhorst nimmt Bezug auf die Ausführungen von Herrn Köver und erklärt, dass der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebrachte Änderungsantrag als Kompromissangebot zu verstehen ist. Unter Bezugnahme und durch Teilzitate zweier Presseartikel betont Herr Langhorst die Wichtigkeit der Familien und der familiären Leistungen für das gesamtgesellschaftliche Miteinander, was sich nach Analysen u. a. von Wirtschaftsinstituten sogar als monetär messbarer Wertfaktor niederschlägt. Mit Verweis auf die Geringverdienersituation sieht Herr Langhorst in dem Vorschlag der Mehrheitsgruppe einen Widerspruch zum Anspruch, Rastede als familienfreundliche Gemeinde darzustellen.

Frau Fisbeck verweist auf die kürzliche Einweihung des Kindergartens Hahn-Lehmden und die Finanzintensität von rund 800.000,- EUR für die Umsetzung dieser Investitionsmaßnahme. Sie zählt auf, dass die Gemeinde Rastede 7 Kindergärten ausweist, in denen 700 Kinder in unterschiedlichsten Formen betreut werden und die Erweiterung der Krippenplatzsituation auf dann 120 Krippenplätzen anstünde. Frau Fisbeck betont, dass es diese mit einem jährlichen Aufwand von rund 3 Millionen Euro finanzintensiven und sehr gut ausgestatteten Einrichtungen nicht zum Nulltarif gibt. Gemessen an den Gesamtkosten eines Kindergartenplatzes von 450,- EUR ist dieser nach den Ausführungen von Frau Fisbeck bereits vom Steuerzahler mit 346,- EUR erheblich mitfinanziert, so dass der elternseitig zu tragende Gebührenanteil gegenwärtig bei 23,11% liegt und die avisierten 25% damit unterschreitet. Frau Fisbeck bilanziert dies als kinder- und familienfreundliche Beteiligungsgröße und hinterfragt, ob die dem Koalitionsvertrag zugrunde liegenden Vorstellungen der SPD überhaupt mit denen der SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Rastede vereinbar sind.

Unter Bezugnahme auf die zur Thematik verwaltungsseitig eingebrachte Beratungsvorlage stellt Bürgermeister von Essen heraus, dass die Verwaltung aufgrund der finanzwirtschaftlichen Situation für eine Aufrechterhaltung der 25%-Quote plädiert und Verwerfungen bei der Geschwisterregelung beseitigt sehen möchte. Bürgermeister von Essen ergänzt, dass die fi-

nanzwirtschaftliche Situation diesbezüglich u. a. durch die 2014 zu erwartende Tarifsteigerung u. a. auch für das Kindergartenpersonal verschärft wird. Mit Blick auf die Einlassungen des Landesrechnungshofs stellt Bürgermeister von Essen dar, dass kommunale Finanzangelegenheiten im Rat entschieden werden und nicht vom Landesrechnungshof. Ohne belastbare Gegenfinanzierungsvorschläge erkennt Bürgermeister von Essen keine Möglichkeiten, den Gemeindefinanzierungsanteil im Bereich der Kindergartenentgelte zu verringern.

Herr Wessels legt dar, dass die von der SPD-Fraktion artikulierten Vorstellungen durch entsprechende Steuerumlegungen ebenso Eltern von Schülern finanziell belastend treffen würden und dieser Gegenfinanzierungsvorschlag somit nur eine einseitige Entlastungswirkung erzeugt. Mit Blick auf die Detailbetrachtung von Härtefällen und Hartz-IV beziehenden Eltern vermisst Herr Wessels in der Diskussion die Berücksichtigung der in Arbeitsverhältnissen stehenden Elternteile als zahlenmäßig relevantere Betrachtungsgröße.

Herr Alexander von Essen weist darauf hin, dass der Gemeindehaushalt angesichts der beträchtlichen kommunalen Beteiligung nicht überstrapaziert werden darf. Er verweist darauf, dass diese Problematik fraktionsübergreifend bekannt ist und es an der Politik liege, entsprechende Signale der Verwaltung aufzunehmen und hier Unterstützung zu bieten. Mit Verweis auf auch andere zuständige Stellen wie das Jugendamt kann Herr von Essen keine unlösbaren Härtefallproblematiken erkennen.

Herr Langhorst merkt an, dass das Absehen von der Erhebung einer Regenwassergebühr auch als Kostenlosigkeit kommunaler Leistungen interpretiert werden kann. Mit prognostizierten Einnahmen von 300.000 EUR aus der Erhebung einer entsprechenden Gebühr wäre ein erster Schritt vollzogen, so Herr Langhorst, um einer Überbeanspruchung des Gemeindehaushaltes zuvorzukommen.

Herr Kramer merkt auf die Einlassungen von Frau Fisbeck an, dass die landespolitischen Gebührenüberlegungen rein behördliche Dienstleistungen zum Gegenstand haben, die keinen Bezug zu den Betreuungsleistungen der Kindergärten / Krippen haben. Herr Kramer betont, dass die vielfach zitierte Kinder- und Familienfreundlichkeit darauf fußt, ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten, das entsprechend für Familien finanzierbar ist.

Frau Eyting legt dar, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der angespannten Haushaltslage bewusst ist und dies durch die Ablehnung des Haushaltes 2013 zum Ausdruck gebracht wurde. Sie weist darauf hin, dass es die Rechtsprechung als zulässig erachtet, eine steuerbasierte Finanzierung der Kindergartenaufwendungen vorzunehmen und diese Erhebungsform vorrangig vor der dem Äquivalenzprinzip folgenden Gebührenbemessung in Betracht zu wählen.

Herr Janßen weist auf den grundgesetzlich verankerten Schutz der Familie hin. Unter Zugrundelegung statistischer Betrachtungen stellen sich kinderlose Haushalte gegenüber Familienhaushalten finanziell besser. Herr Janßen erklärt, dass die vorliegende von der Mehrheitsgruppe vorgeschlagene Gebührenerhöhung dieses Missverständnis insoweit verfestigt und diesen ungerechten Entwicklungen nicht entgegengewirkt wird. Herr Janßen appelliert, die Thematik fraktionsübergreifend in engem Zusammenwirken grundsätzlich neu zu erörtern.

Herr Zörgiebel weist darauf hin, dass der vorliegende Beschlussvorschlag das bewährte Prinzip der Elternbeteiligung fortführt, obgleich bereits jetzt schon die 25%-Quote nicht erreicht wird. Herr Zörgiebel kritisiert die nicht gegenfinanzierbaren Vorstellungen der SPD-Fraktion.

Frau Pfeifer legt dar, dass die derzeitige Infrastruktur und Betreuungsqualität als äußerst gut zu bezeichnen ist und in ihrem Bestand nicht gefährdet werden darf; für die Erhaltung steht insoweit auch das Bereitstellen ausreichender finanzieller Mittel unter angemessener kostenmäßiger Beteiligung der Eltern. Sie merkt an, dass sich ihr unter diesen Gesichtspunkten das Vorhaben der SPD-Fraktion in seiner finanziellen Umsetzbarkeit nicht erschließt.

Herr Güttler erklärt, dass die Gemeinde Rastede sich in einer guten finanziellen Gesamtsituation befindet und der Vorschlag der SPD-Fraktion eine stufenweise, haushaltsverträgliche Verringerung der Elternbeiträge vorsieht. Im Rahmen einer Pro-Kopf-Betrachtung würden sich die so auf den Gesamthaushalt niederschlagenden Mehraufwendungen in nahezu vernachlässigbarem Umfang niederschlagen.

Frau Lamers macht deutlich, dass die Entgeltanpassungen naturbedingten Faktoren, wie Energiepreis- und Tarifsteigerungen folgt und hier keine willkürliche, sondern eine an sachlichen Maßstäben orientierte Erhöhung zur Abstimmung steht.

Ratsvorsitzender Steinhausen stellt sodann den durch Änderungsantrag eingebrachten Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Abstimmung:

1. *„Die neue Entgeltregelung tritt zum 1. August in Kraft.*
2. *Die 25%-Quote es Anteils der Elternentgelte an den Ausgaben des Ergebnishaushaltes wird aufgehoben.*
3. *Die Elternentgelte im Bereich Kiga werden nicht erhöht.*
4. *Besuchen mehre Kinder einer Familie eine Kita, wird nur 1 Entgelt für das Kind, für das das höchste Entgelt zu entrichten wäre, erhoben.*
5. *Das Krippenentgelt wird auf den Durchschnittswert im Landkreis gesenkt, ca. 200 €. In den Folgejahren wird das Entgelt schrittweise, je nach Finanzlage der Gemeinde, auf das Entgelt für einen Kigaplatz abgesenkt. Denkbar sind 20%, 15% oder 10%-tuge Absenkungen.*
6. *Das Essensgeld beträgt 58 €.“*

Bei 5 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen wird der Antrag abgelehnt.

Ratsvorsitzender Steinhausen lässt sodann über den in der Vorlage formulierten Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

A) Die Richtlinie zur Entgeltregelung der Kindertagesstätten wird mit Wirkung ab dem 01.08.2013 wie folgt neu gefasst:

„Richtlinie zur Entgeltregelung der Kindertagesstätten

1. Der Anteil der Elternentgelte an den Ausgaben des Ergebnishaushaltes soll ab dem 01.01.2011 = 25 % betragen. Dabei werden die besondere Finanzhilfe des Landes für die Freistellung von Elternbeiträgen im letzten Kindergartenjahr und die Zuschüsse für Integrationsgruppen den Elternentgelten zugerechnet. Die Ansätze des Finanzhaushaltes bleiben außer Betracht.
2. Die Entgelte werden in Form eines Fixbetrages erhoben, der in Abhängigkeit derjenigen Kinder erhoben wird, die zur Zeit der Entgelterhebung im Haushalt leben. Das Entgelt ist hierbei ab 4 Kindern gleich bleibend.

3. Besuchen aus einer Familie gleichzeitig mehrere Kinder eine Kindertagesstätte, so ermäßigt sich das Entgelt beim 1. Geschwisterkind um 25 % und beim 2. Geschwisterkind um 50 %. Für jedes weitere Geschwisterkind ist kein Entgelt zu entrichten. Diese Ermäßigung gilt nicht für die Entgelte der Sonderdienste und für das Essengeld. Für eine Übergangszeit vom 01.08.2013 bis zum 31.07.2014 ermäßigt sich das Entgelt beim 2. Geschwisterkind um 75 %.
4. Für Sonderdienste (Früh-/Mittagsdienst) werden Entgelte für g a n z e Monate erhoben.“

B) Aufgrund der „Richtlinie zur Entgeltregelung der Kindertagesstätten“ werden die Entgelte für die kommunalen Kindergärten ab dem 01.08.2013 wie folgt neu festgesetzt:

Krippe:

Entgelte für die Regelbetreuung 5 Stunden vormittags: 240,-- Euro
Entgelte für Sonderdienste: Früh- bzw. Mittagsdienst je ½ Stunde 20,-- Euro

Kindergarten:

Entgelte für die Regelbetreuung 4 Stunden vormittags oder nachmittags:

Im Haushalt lebende Kinder: 1 = 96,-- Euro
2 = 91,-- Euro
3 = 86,-- Euro
4 und mehr = 81,-- Euro

Entgelte für die Regelbetreuung 5 Stunden vormittags oder nachmittags:

Im Haushalt lebende Kinder: 1 = 118,-- Euro
2 = 113,-- Euro
3 = 108,-- Euro
4 und mehr = 103,-- Euro

Entgelte für die Ganztagesbetreuung:

Im Haushalt lebende Kinder: 1 = 200,-- Euro
2 = 190,-- Euro
3 = 180,-- Euro
4 und mehr = 170,-- Euro

Entgelte für die Schnuppergruppe:

Im Haushalt lebende Kinder: 1 = 41,-- Euro
2 = 38,-- Euro
3 = 35,-- Euro
4 und mehr = 32,-- Euro

Entgelte für Sonderdienste: Früh- bzw. Mittagsdienst je ½ Stunde 11,-- Euro
Essengeld für Ganztagesgruppen 58,-- Euro

Hort:

Entgelte für die Regelbetreuung 4 ¼ Stunden nachmittags:

Im Haushalt lebende Kinder: 1 = 114,-- Euro
2 = 109,-- Euro
3 = 104,-- Euro
4 und mehr = 99,-- Euro

Entgelte für Sonderdienste: Essengeld 58,-- Euro

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	16
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 8

Bebauungsplan Nr. 68 E - Südlich Brombeerweg
Vorlage: 2013/013

Sitzungsverlauf:

Herr Röben trägt die Beschlussergebnisse aus den Erörterungen des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vor. Es erfolgt der klarstellende Hinweis, dass das im Beschlusstenor zu 1. in Bezug genommene Datum die Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Planung und Straßen vom 11.03.2013 berücksichtigt.

Herr Kramer signalisiert Zustimmung zur Beschlussvorlage und unterstreicht, dass mit der vorliegenden Entscheidung die Planungsüberlegungen der Gemeinde Rastede unter Berücksichtigung mit der umrahmenden Wohnbebauung inhaltlich stimmig abgerundet werden. Als nicht unproblematisch ist nach den Ausführungen von Herrn Kramer die unzureichende bauleitplanerische Verankerung des Wallheckenschutzes anzusehen, sodass bei zukünftigen Gewerbeflächenausweisungen der Wallheckenschutz besonders in den Fokus zu nehmen ist.

Für die Gruppe CDU/FDP/FFR erklärt Herr Röben Zustimmung zur Beschlussvorlage. Herr Röben weist darauf hin, dass der Wallheckenschutz ungeachtet bauleitplanerischer Überlegungen bereits gesetzlichen Absicherungen vor ungerechtfertigten Eingriffen unterliegt. Ebenso wie Herr Kramer sieht Herr Röben den Bebauungsplan als in sich schlüssiges und inhaltlich abrundendes Planungsergebnis an.

Frau Eyting hebt die Wichtigkeit der Wallhecken und deren Funktion für den Naturhaushalt hervor und unterstreicht die Bestandsschutzbedürftigkeit. Sie verweist auf die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ammerland, die aufgrund der nicht überlagernden bauleitplanerischen Festsetzung Beeinträchtigungen beim Wallheckenschutz befürchtet. Weil der Unteren Naturschutzbehörde und der Gemeinde Rastede eine durchgreifende und wirksame Durchsetzung des Wallheckenschutzes verwehrt sind, so Frau Eyting, plädiert sie für die Anlegung entsprechender Schutzstreifen in einer Breite von sieben Metern und deren Abzäunung. Frau Eyting hebt hervor, dass die Gemeinde Rastede sich mit Blick auf die Nichtausweisung entsprechender Schutzstreifen von sämtlichen Kreisgemeinden separiert. Mit Verweis auf die gemäß Landschaftsrahmenplan als besonders schutzwürdig eingestuften Wallhecken kann ein wirksamer Wallheckenschutz nur in der Kombination aus Schutzstreifen und gleichzeitiger Einzäunung sichergestellt werden.

Auf die Ausführungen von Frau Eyting skizziert Herr Henkel die landes- und bundesgesetzliche Schutzwirkung der die Wallhecken betreffenden Vorgaben. Dabei wird anhand einer Präsentationsfläche deutlich gemacht, dass ungeachtet bauleitplanerischer Festsetzungen Mindestabstandsflächen bereits durch gesetzliche Bestimmungen begründet werden. Herr Henkel fasst zusammen, dass die Verwaltung durchaus sensibilisiert ist, was rechtswidrige Beeinträchtigungen der Wallhecken anbelangt. Hinzugefügt wird, dass aus einer etwaigen Streifenausweisung und Umzäunung nicht unerhebliche, u. a. pflegebedingte- und -intensive Kosten abzuleiten sind. Herr Henkel verweist in diesem Zusammenhang auf die verwaltungsseitige Erkenntnislage, dass insbesondere Gewerbebetreibende einen aktiven Wallheckenschutz betreiben und ein großes Interesse besteht, hier rechtskonform und im Interesse des Naturschutzes zu handeln. Laut Herrn Henkel ist diese positive Grundsensibilität weitaus geringer in den Wohngebieten ausgeprägt.

Herr Langhorst hebt hervor, dass seiner Auffassung nach die wünschenswerte Schutzstreifen-
ausweisung einschließlich Umzäunung auch monetären Gegenargumenten standhält, weil den
finanziellen Kosten für Schutzstreifenausweisung und Einzäunung die aus dem neu ausgewie-
senen Gewerbegebiet generierten Gewerbesteuererhöhungen gegenüberzustellen sind.

Herr Wilters weist daraufhin, dass die Neuausweisung eines Gewerbegebietes unvermeidbare
Auswirkungen auf die Natursituation hat. Zwingend notwendige Eingriffe haben sich jedoch
an strengen rechtlichen Vorgaben zu orientieren und müssen hinreichend kompensiert wer-
den. Diesem Anspruch wird das vorliegende Planvorhaben gerecht.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-
lange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der
Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Pla-
nung, Umwelt und Straßen am 11.03.2013 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 68 E – Südlich Brombeerweg mit Begründung und Umwelt-
bericht wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	5
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 9

Zuwendungen der Jahre 2011 und 2012
Vorlage: 2013/021

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

Die in der Anlage 1 und 2 aufgeführten Zuwendungen der Jahre 2011 und 2012 ab einem Wert von 100,01 Euro werden angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 10

Haushalt 2012 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben unter 5.000 Euro (Jahresrechnung)

Vorlage: 2013/022

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis von den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Ergebnis- und Finanzhaushalt in Höhe von jeweils unter 5.000 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 11

Haushalt 2012 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben über 5.000 Euro (Jahresrechnung)

Vorlage: 2013/023

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis von den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Ergebnis- und Finanzhaushalt in Höhe von jeweils über 5.000 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 34

Nein-Stimmen:

Enthaltung:

Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 12

Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister von Essen berichtet in einem ausführlichen Vortrag über durchgeführte Durchforstungsarbeiten rund um den Turnierplatz und am Hirschtor, die Erschließungsmaßnahmen in den Wohnbaugebieten in Rastede und Wahnbek, eine Sanierungsmaßnahme auf der Kläranlage, die Windkraftpotenzialstudie, das neue Jugendmobil sowie über weitere angedachte Gespräche mit den Fraktionen über die Geschäftsordnung im Hinblick auf die mögliche Beteiligung der Öffentlichkeit. Der Bericht ist als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt.

Im Nachgang zu der von Frau Eyting aufgeworfenen Frage hinsichtlich des Böschungswinkels des Regenrückhaltebeckens im Wohngebiet „Südlich Schlosspark II“ nachfolgende Information:

Aus sicherheitsspezifischen Gesichtspunkten ist von den Ausgangsüberlegungen, das Regenrückhaltebecken mitsamt Wanderweg als Gesamtareal einzuzäunen, Abstand zu nehmen. Wenn eine Einzäunung direkt um das Regenrückhaltebecken herum erfolgt, ist der Böschungswinkel dann von nachrangiger Bedeutung.

Tagesordnungspunkt 13

Schließung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende Herr Steinhausen schließt die öffentliche Sitzung des Rates um 19:05 Uhr.